

Emidio Campi, Peter Opitz, Konrad Schmid (Hrsg.)

Johannes Calvin und die kulturelle Prägekraft des Protestantismus



Johannes Calvin und die kulturelle Prägekraft des Protestantismus

**Emidio Campi, Peter Opitz,
Konrad Schmid (Hrsg.)**

Johannes Calvin und die kulturelle Prägekraft des Protestantismus

v/dlf T V Z

Interdisziplinäre Vortragsreihe der Eidgenössischen Technischen
Hochschule Zürich und der Universität Zürich

Frühjahrssemester 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Reihe Zürcher Hochschulforum, Bd. 46

© 2012

vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Das Werk einschliesslich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Ur-
heberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig
und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Überset-
zungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



ISBN 978-3-7281-3250-5 (vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich)

ISBN 978-3-290-17631-0 (TVZ Theologischer Verlag Zürich)

ISBN 978-3-7281-3468-4 DOI-Nr. 10.3218/3468-4 (Ebook)

Inhaltsverzeichnis

7 Vorwort

Protestantische Konfessionskultur von der Reformationszeit bis zur Gegenwart

EMIDIO CAMPI

11 Johannes Calvin in seiner und unserer Zeit (1509–2009)

PHILIP BENEDICT

27 Von Calvin zu den Calvinismen

PETRA BAHR

45 Von der Befreiung der Bilder – ein etwas anderer Blick auf den reformierten Bildersturm

MICHAEL WELKER

57 Protestantismus und Globalisierung

Der Einfluss des Protestantismus auf Recht und Politik

CHRISTOPH STROHM

75 Der Einfluss des Protestantismus auf die Entwicklung der Rechtswissenschaft

MICHAEL STOLLEIS

89 Protestantismus und modernes Staatsdenken

WOLFGANG HUBER

107 Protestantismus und soziale Gerechtigkeit

ESTHER MAURER

- 125 Wie beeinflussen Protestantismus und Sozialismus die Arbeitswelt einer Politikerin?

MICHELINE CALMY-REY

- 137 Soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit im Sinne Calvins: Erläuterungen und Ausblick

Protestantismus und Bildung

ANTON A. BUCHER

- 161 Das Bildungspotenzial des Protestantismus

Der Einfluss des Protestantismus auf das Arbeitsleben und die Ökonomie

PETER SEELE

- 179 Individuum und sozioökonomischer Rahmen – kulturökonomische Überlegungen zu Johannes Calvins Wirken in Genf

WOLFGANG SCHLUCHTER

- 195 Religiöse Wurzeln frühkapitalistischer Arbeitsethik. Webers These in der Kritik

Die Identität protestantischer Theologie

MICHAEL BEINTKER

- 223 Reformierte Theologie im Wettstreit christlicher Theologien

243 Autorinnen und Autoren

244 Herausgeber

Vorwort

Die Wiederkehr des 500. Geburtstages von Johannes Calvin (1509–1564) war der willkommene Anlass für eine öffentliche Ringvorlesung mit dem Titel «Johannes Calvin und die kulturelle Prägekraft des Protestantismus». Sie wurde vom Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte und vom Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik an der Universität Zürich verantwortet und gemeinsam mit der ETH Zürich im Frühlingssemester 2009 angeboten. Eine stattliche Anzahl von 150 bis 200 Zuhörerinnen und Zuhörer nahm an nahezu allen Teilvorlesungen teil. Im Anschluss an die Referate wurde die Gelegenheit zur Diskussion rege genutzt, und es wurden aus dem Publikum anregende und weiterführende Fragen gestellt. Anlässlich der Veranstaltungsreihe wurde zusammen mit der Redaktion «Sternstunden» des Schweizer Fernsehens, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und den Reformierten Medien die Premiere des Films «Johannes Calvin – Reformator und Reizfigur» organisiert.

Den Veranstaltenden ging es darum, historisch sachgerecht zu Calvin, seiner Lebenswelt und Wirkungsgeschichte hinzuführen sowie die kulturelle Prägekraft des Protestantismus und insbesondere des von ihm massgeblich geprägten Strangs des reformierten Protestantismus zu beleuchten. Dabei war von vornherein beabsichtigt, nur einige Schwerpunkte zu setzen: Rechts- und Staatsdenken, Bildung und Wirtschaftsethik. Die Essays von Emidio Campi (Zürich), Christoph Strohm (Heidelberg) und Philip Benedict (Genf) führten in die Zeit Calvins und des sich entwickelnden Calvinismus sowie dessen Einfluss auf die historische Rechtswissenschaft ein. Michael Stolleis (Frankfurt), Petra Bahr (Berlin), Anton Bucher (Salzburg), Wolfgang Schluchter (Heidelberg) und Peter Seele (Basel) zeigten den Einfluss des Protestantismus auf Staatsdenken, Bildungswesen und Wirtschaft auf. Die Beiträge von Michael Welker (Heidelberg), Wolfgang Huber (Berlin) und Michael Beintker (Münster) thematisier-

ten den Ort des Protestantismus im Rahmen globaler religiöser und ethischer Orientierungssysteme. Den Einfluss protestantischer Prägungen auf die politische Praxis legte Esther Maurer (Zürich) dar. Der Vortrag von Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey über soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit im Sinne Calvins, den sie aus terminlichen Gründen erst im Herbstsemester 2009 an der Universität Zürich halten konnte, ist ebenfalls in diesem Band enthalten. All diese Referate fügten sich zu einem facettenreichen Bild der damaligen Zeitumstände sowie der Wirkungsgeschichte des Calvinismus von damals bis heute zusammen. Die Ringvorlesung erschloss somit die Kulturwirkungen des Protestantismus in perspektivischer Rückbindung auf den Reformator Johannes Calvin selbst und zeugte vom Stellenwert des Protestantismus in der Moderne.

Die in dem vorliegenden Band veröffentlichten Beiträge geben revidierte Fassungen der gehaltenen Vorträge wieder. Einige davon sind gegenüber der mündlichen Fassung mehr, andere weniger überarbeitet worden. Der Umstand, dass die Autorinnen und Autoren so verschiedene und weit voneinander entfernt liegende Sachgebiete vertreten, bringt es freilich mit sich, dass sich in gewissen Fällen unterschiedliche Wertungen, manche Widersprüche und kontroverse Folgerungen, aber auch wechselseitige Bestätigungen und überraschende Ergänzungen ergeben. Es konnte nicht Aufgabe der Herausgeber sein, dies nachträglich zu harmonisieren und zu kommentieren. Das Buch wird, so wie es ist, den Disput um den «unbequemen Reformator» weiter schüren und dürfte gerade deshalb forschungsorientierend wirken.

In diesem Zusammenhang sei allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge und die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt. Dieser Dank gilt auch der Kommission für Interdisziplinäre Veranstaltungen der Universität Zürich und der ETH Zürich (KIV) für die grosszügige Finanzierung der Ringvorlesung sowie Frau Angelika Rodlauer vom vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, die die Drucklegung vorbereitet und begleitet hat. Ein besonderer Dank gebührt Frau Julia Hillebrand für die Übersetzung des Vortrags von Philip Benedict und Frau Esther Schweizer (Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte) für die effiziente Hilfe bei der Organisation der Ringvorlesung.

Möge dieser Band nicht nur an beiden Zürcher Hochschulen, sondern auch an anderen Orten freundliche Aufnahme finden und zu einem fruchtbaren interdisziplinären Gespräch beitragen.

Zürich, im April 2011

Emidio Campi,
Peter Opitz,
Konrad Schmid

**Protestantische Konfessionskultur
von der Reformationszeit bis zur Gegenwart**

Emidio Campi

Johannes Calvin in seiner und unserer Zeit (1509–2009)*

Johannes Calvin war mit Sicherheit keine in jeder Hinsicht sympathische Gestalt. Er war freilich nicht der freudlose Tyrann, den Stefan Zweig aus ihm gemacht hat.¹ Aber unzweifelhaft war er ein Mann mit Ecken und Kanten. Er selber empfand genau dies als Schatten in seinem Wesen und er hat es bereut. «*Ils m'ont tousiours plus craint qu' aimé*», man hat mich immer mehr gefürchtet als geliebt, sagte Calvin in seiner Abschiedsrede an die Genfer Pfarrer und fügte hinzu: «Ich habe viele Schwächen gehabt ... Ich kann allerdings wohl von mir sagen, dass ich das Gute gewollt habe, dass mir meine Fehler immer missfallen haben und Gottesfurcht in meinem Herzen Wurzeln geschlagen hat.»²

Was ist dran an dieser Selbstbeschreibung – «mehr gefürchtet als geliebt»? Was hat Calvin in die Waagschale der Geschichte gelegt und welche Bedeutung hat sein Denken für die heutige Zeit? Auf diese Fragen soll in diesem Beitrag eingegangen werden.³

Ich gedenke, diesen Fragen in zwei Schritten nachzugehen. Zuerst werde ich die wichtigsten Stationen seines Lebens kurz aufzeigen und im historischen Rahmen verorten. Der doppelten Anforderung von Vorlesungs- und Vortragsthema entsprechend möchte ich sodann auf zwei theologische Spezifika Calvins eingehen, die aus meiner Sicht von besonderem Interesse sind, weil sie die Grösse und Schwäche des Reformators aufzeigen und für die Entwicklung des reformierten Protestantismus von grundsätzlicher Bedeutung waren bzw. sind. Es handelt sich um die folgenden Fragenkomplexe: die Kirchenlehre und die Sozialethik.

I.

Calvin wurde am 10. Juli 1509 in Noyon, in der Picardie, ca. 100 km nordöstlich von Paris, geboren. Er war somit 26 Jahre jünger als Luther und 25 Jahre jünger als Zwingli. Er gehörte, zusammen mit Heinrich Bullinger, der 1504 das Licht der Welt erblickte, eindeutig der zweiten Generation der Reformatoren an, das heisst, er war – ebenso wie der Zürcher Antistes – kein Initiator der reformatorischen Bewegung, sondern fand bereits den Protestantismus in seiner Frühentwicklung vor. Nicht die «Sturmzeit» der Reformation, sondern die mit dem Trienter Konzil beginnende Gegenreformation war der historische Kontext, in dem er lebte und wirkte.

Als Sohn eines Notars des bischöflichen Kapitels von Noyon sollte er zum Geistlichen ausgebildet werden. Aber dann änderte der Vater den Berufsplan für sein Kind. Wie bereits Vater Luther hielt er die Jurisprudenz für aussichtsreicher. Zum Studium begab sich Calvin nach Orléans, dann nach Bourges, wo er 1531 mit dem Grad eines Lizentiaten der Rechtswissenschaft abschloss. Der Tod des Vaters befreite Calvin von dessen Forderung, Jurist zu werden. Er beschloss, seine humanistischen Studien, die er in Bourges begonnen hatte, nun intensiv zu betreiben.

Inzwischen wurde auch er, wie viele gebildete französische Zeitgenossen, von den reformatorischen Ideen Luthers erfasst. Es kam zum Bruch mit der römischen Kirche und zur Hinwendung zum neuen Glauben.⁴ Aufgrund verschärfter Verfolgung floh Calvin 1535 nach Basel. Damit ergab sich eine für ihn schicksalhafte Lebenswende. Er musste fortan als Glaubensflüchtling leben, bis er eine neue Heimat in Genf fand. Die religiös bedingte Auswanderung war freilich ein verbreitetes Phänomen des frühneuzeitlichen Europas. Dasselbe Schicksal erlebten die meisten Väter des reformierten Protestantismus: die Franzosen Guillaume Farel und Théodore de Bèze, der Elsässer Martin Bucer, die Italiener Pier Martire Vermigli und Girolamo Zanchi, der Pole Johannes a Lasko, der Schotte John Knox. Die Erfahrung der Verfolgung und Vertreibung wirkte sich so stark auch in ihrer Theologie aus, dass Heiko Oberman deshalb die reformierte Reformation nicht ganz zu Unrecht als «Reformation der Flüchtlinge» bezeichnet hat.⁵

In Basel schrieb der fünfundzwanzigjährige anonyme «Sans Papiers» – wie wir heute sagen würden – in wenigen Monaten sein theologisches Hauptwerk, das 1536 unter dem Titel *Christianae Religionis Institutio* (Unterricht in der christlichen Religion) erschien und ein grosser publizistischer Erfolg wurde. Das Buch hat mehrere Umarbeitungen erfahren, bis es 1559 seine end-

gültige Gestalt erhielt. Seitdem gilt es als die einflussreichste Gesamtdarstellung christlicher Lehre des reformierten Protestantismus.

Nach einem kurzen Aufenthalt bei der evangelisch gesinnten Herzogin Renata in Ferrara führte ihn ein unbeabsichtigter Umweg im Juli 1536 nach Genf. Der dortige französische Reformator Guillaume Farel überredete ihn, in der Rhonestadt zu bleiben und als Lehrer und Organisator bei der Reformation mitzuwirken. Dazu erarbeiteten sie neben einer strengen Kirchenzucht und einem Katechismus ein Glaubensbekenntnis, dem alle Einwohner der Stadt zustimmen sollten. Doch die Genfer waren eben erst dem Zugriff ihres Bischofs und des Herzogs von Savoyen glücklich entronnen und daher nicht auf eine neue Herrschaft erpicht, und dies erst recht nicht durch zwei französische Flüchtlinge. Zwei Jahre später erlitt das Kirchenexperiment Schiffbruch; es kam zu einer Auseinandersetzung mit dem Stadtrat, der die beiden Fremden als Unruhestifter ausweisen liess.⁶

Die nächsten drei Jahre, September 1538 bis September 1541, verbrachte Calvin in Strassburg als Pfarrer der französischen Gemeinde und als Lehrer an der neu errichteten Hochschule. Dieser Aufenthalt schien zunächst eine blosser Episode zu sein, begründete indes seine zweite Lebenswende vom theologischen Schriftsteller zum Reformator. Durch den Umgang mit Martin Bucer trat er in Kontakt mit der schweizerisch-oberdeutschen Form der Reformation, sodass seine bisherige Prägung durch Luther eine Veränderung und Erweiterung fand. Er sammelte wertvolle pastoral-theologische und liturgische Erfahrungen, die das Fundament für die spätere Gestaltung der Genfer Kirche bildeten. Am stärksten wurde Calvins Horizont erweitert durch die Teilnahme an den protestantisch-katholischen Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg. Obwohl er wie Luther skeptisch im Hinblick auf Kompromissformeln war, zog Calvin Gewinn aus diesen politisch-religiösen Kolloquien. Hier bildete sich der «politische Reformator», der das europäische Christentum klug überschaute. Last, but not least heiratete Calvin in Strassburg die Wallonin Idelette de Bure und bekam einen Sohn, der bald nach seiner Geburt starb.⁷

Inzwischen veränderten sich 1539/1540 die Machtverhältnisse in Genf erneut. Daraufhin beschloss der Genfer Rat im Oktober 1540, Calvin zurückzuberufen. Nach langem innerem Ringen gab dieser nach und zog im September 1541 in die Stadt ein, die für dreiundzwanzig Jahre, bis zu seinem Tod, seine bleibende Wirkungsstätte wurde.⁸ Er knüpfte dort an, wo er aufgehört hatte, und in kurzer Zeit erarbeitete er eine neue Kirchenordnung, die *Ordonnances ecclésiastiques*, die dem ganzen Reformationswerk eine klare Gestalt

geben sollte. Deren wesentlichen Punkte waren die Errichtung der epochemachenden Vier-Ämter-Ordnung der Gemeinde (Pfarrer, Lehrer, Älteste und Diakone), die Hervorhebung der Bedeutung der «Laien» und die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung. Auf der Grundlage der *Ordonnances ecclésiastiques* sollte aber auch durch eine strenge Sittenzucht das ganze private und öffentliche Leben der Stadt, ja der Alltag von Schule, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft neu gestaltet werden. Mit anderen Worten: das Reformationswerk sollte also eine Sache des gesamten Gemeinwesens, der christlichen Gemeinde sowie der Stadt und ihrer politischen Organe sein. Diese Kirchenordnung wurde zwar während Calvins Leben mehrfach bearbeitet, unterschied sich in den Grundsätzen aber nicht von der Version von 1541.

Es überrascht nicht, dass solch radikale Reformpläne Widerstand erregten, und es erstaunt noch weniger, dass deren konsequente Durchführung zu Machtkämpfen zwischen Calvins begeisterten Anhängern und seinen entschiedenen Gegnern führte. Es dauerte vierzehn Jahre, von 1541 bis 1555, bis es in dieser Sache zu einer eindeutigen Klärung kam. Es ist von daher auch zu verstehen – jedoch nicht zu rechtfertigen –, wenn sich der scheue Gelehrte als zu äusserster Unbarmherzigkeit fähig erwies. Man soll nicht übertreiben und vor allem den Sinn für die Proportionen nicht verlieren, aber auch in Calvins Genf gab es Hexenverbrennungen, Folterungen, Verbannungen und Feuertod, wie uns die geistige Vernichtung von Sebastian Castellio und Jérôme Bolsec oder die *cause célèbre* des Antitrinitariers Michael Servet mahnend in Erinnerung rufen.⁹ Man hat Calvins reformatorisches Werk respektiert, aber ihn mehr gefürchtet als geliebt, mehr bewundert als verehrt. Andererseits, was auch immer man von Calvin hält, es lässt sich nicht bestreiten, dass er mit seiner unermüdlichen Tätigkeit als Prediger, Bibelexeget, theologischer Lehrer und Organisator die Genfer Reformation zur Vollendung brachte.¹⁰

Deshalb gilt Calvin auch gemeinhin als der Reformator der Stadt Genf. Gewiss war er ein Stadtreformator, wie auch Zwingli in Zürich, Oekolampad in Basel oder Bucer in Strassburg. Doch dieser Sachverhalt war für Calvin und seinen Reformationsbegriff nicht entscheidend. Er wollte zwar, dass Genf seine Reformation verwirklichte, aber die Stadt sollte die weitere Einheit der schweizerischen reformierten Kirchen fördern und als Vorbild für die weit umfassendere Reformation in Europa dienen. Entscheidend für die Ausbreitung seiner Lehre war zunächst einmal die enge Freundschaft mit Pierre Viret in Lausanne und Guillaume Farel in Neuchâtel, dann besonders mit Heinrich Bullinger in Zürich, mit dem er im Jahre 1549 den sogenannten *Consensus Tigurinus* unterzeichnete, der den reformierten Kirchen die ein-

heitliche Grundlage in der Abendmahlslehre ermöglichte.¹¹ Historiker haben diesem Umstand wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dank neueren Forschungen können wir heute besser einschätzen, was die strategische Allianz mit Bullinger für Calvin bedeutet hat. Kaum einen ernsthaften theologischen oder kirchenpolitischen Kampf von der Schweiz über Frankreich, das Deutsche Reich bis hinauf nach den Niederlanden hat er bestanden ohne Bullingers mehr oder weniger intensive Beteiligung.¹² Zusammen waren sie die Baumeister des reformierten Protestantismus. Entwickelte sich die lutherische Reformation – geopolitisch betrachtet – entlang der Achse Skandinavien, Wittenberg, Innsbruck, so verbreitete sich die von Calvin und Bullinger angestrebte Reformation über ganz Europa, von Madrid bis Warschau, von den Britischen Inseln bis nach Sizilien und bald auch in der Neuen Welt. Man versteht die «Stadtreformatoren» Calvin und Bullinger nicht hinreichend, wenn man dem supranationalen Charakter ihres Reformationswerkes nicht die angemessene Bedeutung einräumt.¹³

Calvin starb am 27. Mai 1564 physisch erschöpft durch eine rastlose Tätigkeit, eine nahezu asketische Lebensführung und infolge wiederholter Krankheiten. In seinem Testament hatte er es untersagt, seine Grabstätte irgendwie zu kennzeichnen. So war schon bald vergessen, an welchem Platz auf dem Friedhof von Plainpalais der Reformator seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Die theologische Bedeutung jener Entscheidung hat der Kirchenvater des 20. Jahrhunderts, Karl Barth, mit unvergesslichen Worten beschrieben: «Calvin war kein Held und eignet sich nicht zur Heldenverehrung. Er wollte nur eben der erste Diener des göttlichen Wortes sein. Er wollte also weder verehrt noch gejubelt noch auch nur geliebt, sondern nur eben als Zeuge der Sache, der er sich verpflichtet wusste, gehört sein.»¹⁴

II.

Als Reformator der zweiten Generation ist es Calvin gelungen, den theologischen Ertrag seiner Vorläufer zusammenzufassen und in einer imponierenden Geschlossenheit darzubieten. Im Folgenden werde ich in der gebotenen Kürze auf zwei Aspekte seines Denkens eingehen, die identitätsstiftenden Charakter für die reformierte Konfession bis in die Politik und den ökonomischen Alltag hinein besitzen: die Kirchenlehre und die Sozialethik.

Calvin hatte genau wie die anderen Reformatoren ein deutliches Bewusstsein von der doppelten Bestimmung der Kirche als unsichtbare, heilige und

geistliche Gemeinschaft der wahren Gläubigen und sichtbare, irdische und unvollkommene menschliche Gemeinschaft. Er hielt die beiden Pole zusammen, häufig in ein und demselben Satz, aber bedrängt von einem wieder erstarkenden Katholizismus und einem sich rapide ausbreitenden Täuferium, wandte er seine Aufmerksamkeit mehr und mehr der sichtbaren Kirche zu. Welche ist die *vera ecclesia* und wie ist sie zu erkennen? Weist die Heilige Schrift sichere Kennzeichen (*notae*) aus, aus denen die Kirche kenntlich wird? Mit den anderen Reformatoren teilte Calvin die Überzeugung, dass die Kirche an zwei Merkmalen erkennbar sei – der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente.¹⁵ Doch das klassische reformatorische Kirchenverständnis hat er leicht abgeändert. In der *Institutio* heisst es: «Überall, wo wir wahrnehmen, dass Gottes Wort gepredigt und gehört wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden, lässt sich auf keinerlei Weise daran zweifeln, dass wir die Kirche Gottes vor uns haben.»¹⁶ Bemerkenswert an dieser Formulierung ist, dass das Wort Gottes nicht «bloss gepredigt», sondern auch «gehört» werden soll. Calvin genügte es nicht, den Menschen zu predigen und alles weitere dem Walten des Wortes bzw. des heiligen Geistes zu überlassen. Vielmehr kam es ihm darauf an, eine Gemeinde mündiger Christen zu gewinnen, die nicht nur hören, sondern das Gehörte auch – sowohl individuell als auch kollektiv – in ihrem Leben umsetzen sollen. Das heisst, modern ausgedrückt: Die Volkskirche sollte in einem unaufhörlichen Prozess zur Bekenntniskirche werden. Dabei aber schloss Calvin sich, im Gegensatz zur reformierten Tradition im Allgemeinen, weder Bucer und Oekolampad oder Vermigli an, die die Kirchengründung als *nota ecclesiae* betrachteten, noch akzeptierte er das täuferische Kirchenverständnis, wonach eine vollkommene Heiligkeit unabdingbar ist. Ja, Calvin empfand es als eine irreführende Anmassung, auf der Heiligung als Merkmal der wahren Kirche zu beharren. So sehr er sich der Problematik und des hohen Stellenwerts eines Lebens in der Nachfolge Christi bewusst war, so darf aus dem Mangel an vollkommener Heiligkeit nicht geschlossen werden, dass es keine Kirche gebe. Hier greift Calvin auf augustianische Theologie zurück: Die wahre Kirche muss als *corpus permixtum*, als vermischter Leib aus Gläubigen und Heuchlern, verstanden werden, in dem ihre Glieder leben, glauben und handeln, gemäss *und* gegen Gottes Gebote.¹⁷

Weit davon entfernt, sich schwärmerischen Vorstellungen hinzugeben, gelang es Calvin, seine Ansichten in ein neues, zukunftsorientiertes kirchliches Organisationsmodell umzusetzen. So sah die Kirchenordnung vier Ämter vor: Pastoren, Lehrer, Älteste, Diakone. Die Pfarrer sind zuständig für

die Verkündigung des Wortes, die Sakramentsverwaltung und die brüderliche Zurechtweisung. Aufgabe der Lehrer oder Doktoren ist die Unterweisung der Gläubigen in der reinen Lehre, vor allem die Ausbildung des theologischen Nachwuchses. Die Ältesten sollen die Lebensführung der Gemeindeglieder beobachten und gegebenenfalls Ermahnungen aussprechen. Die Diakonen sind beauftragt mit der Verteilung der Spenden an Arme, der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen und der Betreuung der Kranken. Darüber steht als überwachende und leitende Instanz das Konsistorium, ein Gremium, das zwar von Calvin gefordert wird, aber nicht seine Erfindung ist. Das reformatorische Zürich hatte bereits seit 1525 eine geistlich-weltliche Mischbehörde, das sogenannte Ehegericht, eingeführt, das für Ehefragen und später auch für das Sittenleben der Stadt zuständig war.¹⁸ Das Konsistorium bestand aus zwölf «Laien», die aus den beiden politischen Gremien (dem kleinen und dem grossen Rat) ausgewählt wurden, und allen ordinierten Pfarrern, die von der Stadt bezahlt wurden. Den Vorsitz führte einer der Bürgermeister der Stadt. Diente das Konsistorium der Reinheit des christlichen Lebenswandels, so oblag der «Compagnie des pasteurs», dem Pfarrerkapitel, die geistliche Leitung der Gemeinde in Lehr- und Seelsorgefragen.

Diese Konstellation barg freilich Potenzial für immer wiederkehrende Konflikte in sich, denn sowohl in Zürich wie auch in Genf wollte der Stadtrat seine Kirchenhoheit in Verfassungs- und Disziplinarfragen unangefochten behaupten. Doch den Zürchern widerstrebte es, eine eigene Kirchenzucht einzuführen, und sie überliessen dies ganz – oder zumindest zu einem grossen Teil – dem Stadtrat. Calvin und seine Genfer Mitstreiter hingegen bestanden darauf, das kirchliche Leben primär nach geistlichen Gesichtspunkten zu regulieren. Mit dieser Auffassung stand Calvin in einem deutlichen Gegensatz zu einer Reihe anderer zeitgenössischer Positionen. Er nahm ganz offensichtlich eine Gegenposition zu den Täufern ein, die grundsätzlich für eine Trennung zwischen der geistlichen und der weltlichen Ordnung plädierten, sowie zur päpstlichen Hierokratie, die den religiösen Amtsträgern ein dirigierendes Einwirken auf die weltliche Herrschaft erlaubte. Er distanzierte sich aber auch gleichzeitig von der lutherischen oder zwinglisch-bullingerischen Unterordnung der Kirche unter den Staat.

In Genf – wie fast in allen Kirchen, in denen sich Calvinisten etablierten – entwickelte sich das Konsistorium zu einer Institution, die sich stark in die Gestaltung christlichen Lebens über den Gottesdienst hinaus einmischte.¹⁹ Es kamen Bestimmungen über die Regelung des gesamten privaten und öffentlichen, des geselligen und kulturellen Lebens. Obwohl der Erfolg dieser Kir-

chenzucht für die Sozialdisziplinierung der Bevölkerung durch eine Reihe von eindrücklichen Zahlen belegt wird, liesse sich manches, auch sehr Kritisches, über diesen Eingriff des kirchlich-staatlichen Konsistoriums ins Privat- und Familienleben einwenden.²⁰ Aber unbeschadet aller fälligen historischen Differenzierungen ist dieses mit Nachdruck verfolgte presbyterial-synodale Kirchenmodell eine kreative Quelle von theologischen, rechts- und staatspolitischen Impulsen geworden. Damit hat Calvin etwas gewagt, was weder Luther noch Bullinger gelungen ist: eine verbindliche Kirchenverfassung aufzubauen und zu verantworten, die zwar bestrebt ist, der weltlichen Obrigkeit die schwerwiegende Verantwortung für die *cura religionis* zu übertragen, aber gleichzeitig die Autonomie der Kirche vor einer Vermischung mit der Gerichtsbarkeit der «christlichen Obrigkeit» zu bewahren. Gewiss war die Grenzlinie zwischen geistlichem und weltlichem Regiment auch bei ihm nicht immer klar gezogen.²¹ Sein Modell ist aber gekennzeichnet durch eine relative Autonomie und Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Obrigkeit innerhalb der Staatskirche, insbesondere, was die gesellschaftlichen und politischen Implikationen der Ausübung der Kirchengzucht betrifft. Eine von Staates Gnade und im Auftrag des Staates handelnde Kirche ist jedoch für Calvin unmöglich. Über kirchliche Angelegenheiten entscheidet die Kirche selbst. Dafür hat sie die «*ordonnances ecclésiastiques*», die Zucht, das Konsistorium. Dies erwies sich, langfristig gesehen, sowohl im geistlichen als auch im politischen Bereich als zukunftsweisend und hat immer wieder im Lauf der Geschichte, zuletzt im 20. Jahrhundert, geholfen, eine Vereinnahmung der Kirche durch den Staat beziehungsweise eine Klerikalisierung des Staates abzuwehren.

Mit den vorgehenden Ausführungen wurde versucht, einige wichtige Punkte der Kirchenlehre Calvins anzureissen, die berücksichtigt werden müssen, wenn man seine historische Grösse anerkennen und seiner Arbeit noch heute weithin Gültigkeit zusprechen will. Damit verbunden ist ein weiterer zentraler Aspekt seines Denkens: die Sozialethik.²² Schon in seiner ersten Eingabe an den Genfer Rat vom 16. Januar 1537 hatte Calvin den für ihn sehr bezeichnenden und für seine Reformation programmatischen Satz geschrieben: «Wir denken unsrerseits unser Amt nicht von so engen Grenzen umgeben, dass, wenn die Predigt zu Ende ist, unsere Aufgabe erfüllt wäre.»²³ So ist es denn nicht zufällig, dass er sich ständig bemüht, in der *Institutio* wie in seinen Predigten, in seinen gelehrten Bibelkommentaren wie in den Katechismen bis hin zu den Streitschriften Lehre und Leben, Wort und Werk in Übereinstimmung zu bringen.²⁴

Es ist mit Recht behauptet worden, dass die Vorsehung Gottes das Fundament der Ethik Calvins darstellt.²⁵ Die göttliche Providenz bedeutet nichts anderes als Gottes wirksame fürsorgliche Treue in der Erhaltung der Welt wie der einzelnen Kreatur. Doch Vertrauen auf Gottes gnädige Vorsehung kann nach Calvin nicht Vorwand zur Untätigkeit des Menschen sein. In der Vorsehung ist nicht unsere Passivität beschlossen. Der Herr unseres Lebens hat uns auch die Sorge für unser Leben anvertraut, er hat uns Verstand und Mittel gegeben, es zu erhalten, er hat uns mit den Gefahren bekannt gemacht, die es bedrohen, damit uns jene Gefahren nicht unversehens überfallen. Weit entfernt davon, die Entscheidung des Menschen unnötig zu machen, ruft gerade die Vorsehung den Menschen zum Glaubensgehorsam auf. Diese menschliche Antwort, die wir modern Ethik nennen, lässt sich am besten mit zwei Begriffen zusammenfassen: Unterscheidungsvermögen und Verantwortung.

Was heisst das beispielsweise im Blick auf Eigentum, Arbeit und soziale Gerechtigkeit? Zunächst hält Calvin fest, dass die Güter dieser Erde dazu bestimmt sind, menschliches Leben möglich zu machen. Gott gibt uns nicht nur das zum Überleben Erforderliche, sondern sorgt dafür, dass das Leben auf dieser Erde Freude bringen kann. Für diese Gabe ist Gott zu loben, so der Reformator in einer Predigt über Dtn 16. Er ist sich allerdings zugleich bewusst, dass irdische Güter zur Versuchung und zur Fessel werden können.²⁶ Es kommt also darauf an, den schmalen Pfad zwischen dankbarem Gebrauch und Masslosigkeit zu erkennen. Nicht der Besitz an materiellen Gütern wird kritisiert, sondern dessen Auswüchse. Es gehört zum Respekt vor Gottes Gaben, nicht mehr in Anspruch zu nehmen als das, was Gott uns zuteilt. So bejaht Calvin das Recht auf Eigentum, aber verbunden mit der Pflicht gerechter Verteilung. Calvin hätte jedes System entschlossen bekämpft, das soziale Ungerechtigkeit als Gegebenheit hinnimmt, denn in seinen Augen ist soziale Ungerechtigkeit eine Beleidigung des Schöpfers.

Diese Grundansicht, dass Gottes Gaben allen Menschen zuteil werden sollen, führt Calvin wie Luther und Zwingli zu dem, was später als protestantisches Arbeitsethos bezeichnet wird. Die Arbeit gehört zur Berufung des Menschen. Wir haben uns um unseren Lebensunterhalt zu kümmern; es gibt aus dieser Sicht keinen Platz für Müssiggang oder Bettelei. Calvin verlangt für die Arbeitslosen Bildung und Weiterbildung. Aber damit diese ausgeprägte Wertschätzung der Arbeit nicht zur Tyrannei wird, formuliert Calvin weitreichende regulierende Grundsätze. So soll beispielsweise die Arbeit nicht auf die Anhäufung von Reichtum hinzielen, sondern darauf, die eige-

nen Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Vor allem soll sie zur Ehre Gottes dienen.²⁷

Wie Eigentum und Arbeit bejaht Calvin grundsätzlich den Handel und den Austausch von Gütern.²⁸ Handel zu treiben ist Teil der Ordnung der Natur und darum ein ehrenwerter Beruf. Handel ist allerdings ein gefährliches Unternehmen und kann dem gemeinen Wohl nur dienen, wenn er klaren wirtschaftsethischen Grundsätzen unterworfen wird.²⁹ Der grundlegende Massstab, worauf sich alles zu beziehen hat, ist das Gebot Gottes, in diesem Fall das Gebot «Du sollst nicht stehlen»: «... es ist uns verboten, eine schlechte Tat auszuüben, durch die unsere Nächsten belastet werden, und unseren Profit zu machen zum Schaden anderer.»³⁰ Aus dieser Perspektive sind auch Calvins Äusserungen über das Zinsnehmen zu verstehen.³¹ Im Gegensatz zu Generationen früherer Theologen hat Calvin das Zinsnehmen unter bestimmten restriktiven Bedingungen für zulässig erklärt. So schliesst er von vornherein Darlehen aus, durch die Arme und Bedürftige ausgebeutet werden (was eigentlich das Anliegen des alttestamentlichen Zinsverbotes war). Calvins Äusserungen öffnen also dem Zinsnehmen nicht einfach Tür und Tor, sondern sind ein Versuch, eine neue wirtschaftliche Gegebenheit mit dem göttlichen Willen in Einklang zu bringen – dies sei ausdrücklich gegen die angebliche Verbindung von Calvinismus und Kapitalismus bzw. freier Marktwirtschaft gesagt. «Soziale Marktwirtschaft» wäre sicherlich eine zutreffende Bezeichnung für Calvins Gesellschaftspolitik. Sie ist geprägt von verantwortlicher Freiheit und der Überzeugung, dass alle Güter aus Gottes Hand stammen und der ganzen Volkswirtschaft zugutekommen sollen.³²

III.

Wie relevant sind diese wenigen Blitzlichter von Calvins Denken für die heutige Zeit? Was hat er uns angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Krise der Gegenwart zu sagen? Wer eine Antwort auf diese Fragen erwartet, wird enttäuscht sein. Ich werde kein in diese Richtung zielendes Plädoyer halten. Und das deshalb, weil mir die Voraussetzungen dafür fehlen. Genauso wenig wie die Bibel spricht Calvin direkt in unsere heutige Situation hinein. Die Probleme, denen wir heute ausgesetzt sind, bestanden zu seiner Zeit nicht in derselben Form. Wollen wir nach Calvins Bedeutung für die Gegenwart fragen, dann ist ein Schritt zurück notwendig: zurück aus dem Feld ethischer Fragestellungen in den Bereich, in dem sich vor der Frage nach

dem menschlichen *Handeln* die Frage nach dem menschlichen *Sein* stellt: «Was sind wir Menschen?»

Calvin – so viel dürfte wohl klar geworden sein – ist weder der «Vater der Moderne» noch der «finstere Zuchtmeister», der die Stadt Genf tyrannisierte, sondern ein Kind seiner Zeit. Auf die kürzeste Formel gebracht: Es ist die Zeit der grossen Erfindungen auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet, die sich im Handwerk, vor allem aber im Krieg, einsetzen lassen. Es ist die Zeit, in der die Natur, insbesondere auch der menschliche Körper, untersucht wird. Es ist die Zeit der überseeischen Entdeckungen und des Aufbaus von Kolonialreichen, deren Edelmetalle von da an Europa überschwemmen und Teuerungswellen hervorrufen. Es ist die Zeit der Formierung des frühmodernen Staates, der entscheidende Rahmenbedingungen für die Durchsetzung des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems erstellt. Seine Zeitgenossen waren Nicolaus Kopernikus und Andreas Vesalius, Hernando Cortés und die Fugger, Caterina de' Medici und Jean Bodin, Palestrina und Michelangelo, François Rabelais und Lucas Cranach d.Ä.

Calvin erkannte mit Scharfsicht, dass neue Entwicklungen eingetreten waren, die in der Nachfolge des Humanismus eine neue Sichtweise vom Menschen erschlossen, wie etwa in der berühmten Oratio «*De dignitate hominis*» (1486) von Pico della Mirandola: Die Würde des Menschen, das wahre Menschsein entsteht nur aus der Erkenntnis seiner selbst, aus der Sehnsucht nach der Wahrheit und aus der absoluten Freiheit und geistigen Unabhängigkeit.

Calvin ging es nicht darum, das Rad der Entwicklung zurückzudrängen, sondern viel mehr darum, diese Hochschätzung des Menschengesistes im Sinne von Gottes Absicht und Willen zu meistern. Was ihn bewegte, war das Bemühen, das Leben, so wie er es zu seiner Zeit erfuhr, Gottes Willen unterzuordnen. Seine Antwort lautete eindeutig: Es ist Gott allein, der mit seiner Vorsehung dafür sorgt, dass menschliches Leben in Ordnung, Mass und Ehrbarkeit geschehen kann. Der Mensch ist darauf angelegt, in der Unterordnung unter Gott zu leben; einzig in der Unterordnung unter ihn ist er in vollem Sinne Mensch. Rücksichtslose Selbstverwirklichung lädiert mit Notwendigkeit das Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen und geschichtlichen Umwelt und erst recht sein Verhältnis zu Gott. Vor der Masslosigkeit in allem Tun und Suchen des Menschen gilt es zu warnen.³³

Calvins Relevanz für uns heute besteht darin, diese Einsicht radikal vertreten zu haben. Die Menschheit hat neue Fähigkeiten gewonnen. Sie hat sich weit über jene Anlagen hinaus entfaltet, die ihr in früheren Jahrhunderten

eigen zu sein schienen. Ihre Herrschaft über die Schöpfung hat sich ausgedehnt. Das Projekt der Moderne ist aber zugleich problematisch geworden, seine selbstzerstörerischen Tendenzen sind nicht mehr zu übersehen. Obwohl der Mensch sich nicht oder nur schwer damit abfinden kann, muss er sich zurücknehmen. Was er gerade im Jahr 2009, einem Jahr der Angst um gefährdete Sicherheiten, der Weltwirtschafts- und Klimakrise, erfährt, müsste ihn zur Vernunft bringen.

Calvin ruft den Menschen – auch den heutigen Menschen – dazu auf, zum rechten Mass zurückzufinden, das Gott ihm gesetzt hat. Das von Gott begrenzte Dasein ist alles andere als des Menschen Bedrohung. Es ist vielmehr des Menschen schöpferische Chance. Diese tröstliche Wahrheit, so unvollkommen vieles in der Durchführung auch geblieben sein mag, macht ihn auch nach 500 Jahren noch zu einem «gefürchteten und geliebten» prophetischen Mahner.

Anmerkungen

- * Leicht veränderte Fassung des Vortrages vom 19. Februar 2009. Der Charakter einer Vorlesung für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten ist beibehalten worden.
- ¹ S. Zweig, *Castellio gegen Calvin oder ein Gewissen gegen die Gewalt*, Wien 1936. Zu Zweigs problematischer Darstellung von Gestalten des reformierten Protestantismus siehe J. Ulrich, *Gestalten des reformierten Protestantismus in den Biographien Stefan Zweigs*, in: S. Lekebusch; H.-G. Ulrichs (Hg.), *Historische Horizonte. Vorträge der dritten Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus*, Wuppertal 2002, 171–182.
- ² Zitiert nach CStA = Calvin-Studienausgabe, hg. v.E. Busch; M. Freudenberg; A. Heron; Chr. Link; P. Opitz; E. Saxer; H. Scholl, *Neukirchen-Vluyn 1994–* (bisher erschienen 6 Bde.), Bd. 2: *Gestalt und Ordnung der Kirche*, Neukirchen-Vluyn 1997, 299.
- ³ Der Stoff ist für einen ca. einstündigen Vortrag ungemein reichhaltig. Also muss meine Kunstfertigkeit zu einem guten Teil darin bestehen, recht viel wegzulassen. Als ergänzende Lektüre empfehle ich die kurzen Biografien von P. Opitz, *Leben und Werk Johannes Calvins*, Göttingen 2009, H.J. Selderhuis, *Johannes Calvin. Mensch zwischen Zuversicht und Zweifel. Eine Biographie*, Gütersloh 2009, Ch. Strohm, *Johannes Calvin. Leben und Werk des Reformators*, München 2009. Siehe ausserdem die reich an kultur- und theologiegeschichtlichen Beobachtungen anregende Biografie von B. Gordon, *Calvin*, New Haven/London 2009. Einen leichteren Zugang zum Reformator bietet Ch. Elwood, *Calvin für zwischendurch*, Göttingen 2007. Sehr empfehlenswert als Einführung in die Theologie Calvins: T.H.L. Parker, *Calvin: an introduction to his thought*, Louisville 1995 (dt.: *Johannes Calvin: ein großer Reformator*, Holzgerlingen 2009) und E. Busch, *Gotteserkenntnis und Menschlichkeit. Einsichten in die Theologie Johannes Calvins*, Zürich 2005. Unentbehrlich für Spezialfragen ist H.J. Selderhuis (Hg.), *Calvin Handbuch*, Tübingen 2008, das in kompakter Form einen umfassenden Überblick über den neuesten Stand der Calvinforschung bietet.

- ⁴ Ausdruck dieses tiefen Gesinnungswandelns ist seine Vorrede zur ersten reformatorischen Bibelübersetzung ins Französische durch seinen Cousin Pierre Robert Olivetan, die die Waldenser 1530 in Auftrag gegeben hatten. Es handelt sich um eine formvollendete Ansprache an alle, «die Christus und sein Evangelium lieben» (*à tous les amateurs du Christ*), eine Verteidigungsschrift der Reformation und der verfolgten Christen. Siehe dazu W.H. Neuser, *Johann Calvin – Leben und Werk in seiner Frühzeit. 1509–1541*, Göttingen 2009, 160–185.
- ⁵ Vgl. H.A. Oberman, *Europa afflicta. The Reformation of the Refugees*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 83 (1992), 91–111; ders., *Zwei Reformationen. Luther und Calvin – Alte und Neue Welt*, Berlin 2003, 163–168.
- ⁶ Dazu Neuser (s. Anm. 4), 253–301; M.W. Bruening, *Calvinism's first battleground. Conflict and reform in the Pays de Vaud, 1528–1559*, Dordrecht 2005, 133–165.
- ⁷ In die Strassburger Zeit gehören ausserdem fundamentale Schriften wie der *Sadoletbrief* (1539), die zweite Auflage der *Institutio* (1539), der *Römerbriefkommentar* (1540) sowie der *Petit Traité de la Saint Cène* (1541), das abendmahlstheologische Juwel der Reformationszeit, in dem Calvin die Trennung zwischen Lutheranern und Zwinglianern zu überwinden versuchte. Vgl. Neuser (s. Anm. 4), 302–329; M. Arnold, *Calvin und Strassburg*, in: *Selderhuis* (s. Anm. 3) 74–78.
- ⁸ Für einen sozialgeschichtlichen Interpretationsansatz von Calvins reformatorischer Tätigkeit vgl. W.G. Naphy, *Calvin and the consolidation of the Genevan Reformation, 1541–1557*, Manchester 1994; ders., *Calvins zweiter Aufenthalt in Genf*, in: *Selderhuis* (s. Anm. 3) 44–57; T.A. Lambert, *Daily religion in early Reformed Geneva*, in: *Bulletin Annuel, de l'Institut d' Histoire de la Réformation* 21 (Genève 1999–2000), 33–54.
- ⁹ Was schon frühere Quellen belegten (siehe O. Pfister, *Calvins Eingreifen in die Hexer- und Hexenprozesse von Peney 1545 nach seiner Bedeutung für Geschichte und Gegenwart: ein kritischer Beitrag zur Charakteristik Calvins und zur gegenwärtigen Calvin-Renaissance*, Zürich 1947), tritt bei V. Reinhardt, *Die Tyrannei der Tugend. Calvin und die Reformation in Genf*, München 2009, noch mehr in den Vordergrund. Siehe aber auch Ch. Strohm, *Calvin und die religiöse Toleranz*, in: M.E. Hirzel; M. Sallmann (Hg.), *1509 – Johannes Calvin – 2009. Sein Wirken in Kirche und Gesellschaft. Essays zum 500. Geburtstag*, Zürich 2009, 219–236.
- ¹⁰ Calvin war ein produktiver Schriftsteller und Prediger. Eine vorzügliche Orientierung über den Gesamtumfang seines Œuvres bietet W. de Greef, *The writings of John Calvin: an introductory guide*, Louisville 2008 (dt: *Johannes Calvin: eine Einführung in sein Leben und seine Schriften*, Neukirchen-Vluyn 2009).
- ¹¹ Siehe dazu E. Campi; R. Reich (Hg.), *Consensus Tigurinus. Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über das Abendmahl. Werden, Wertung, Bedeutung*, Zürich 2009.
- ¹² Dies mag man schon daran erkennen, dass Calvin es für nötig hielt, während seiner Amtszeit fünfmal allein die beschwerliche Reise nach Zürich anzutreten, um seinen Freund Bullinger um Rat zu bitten. Ausführlich dazu W. Kolthaus, *Der Verkehr Calvins mit Bullinger*, Leipzig 1909, 42; A. Ruegg, *Die Beziehungen Calvins zu Bullinger und der von ihm geleiteten zürcherischen Kirche*, Zürich 1909, 79; E. Campi; Ch. Moser, «Geliebt und gefürchtet»: Calvin und die Eidgenossenschaft, in *Hirzel; Sallmann* (s. Anm. 9) 29–51.
- ¹³ Vgl. H.A. Oberman, *Toward the Recovery of the Historical Calvin: Redrawing the Map of Reformation Europe*, in: A.N.S. Lane; J. Balsarak; D.F. Wright (Hg.), *Calvinus Evangelii Propugnator: Calvin, Champion of the Gospel. Papers presented at the International Congress on Calvin Research*, Seoul, 1998, Grand Rapids 2006, 91–104; ders., *Zwei Reformationen* (s. Anm. 5), 151, der aber die Bedeutung Bullingers völlig ausblendet.
- ¹⁴ K. Barth, *Zum 400. Todestag Calvins*, in: *Evangelische Theologie* 24, (1964), 225.

- ¹⁵ Vgl. dazu zuletzt F.A.V. Harms, In God's custody: The church, a history of divine protection. A study of John Calvin's ecclesiology based on his commentary on the Minor Prophets, Göttingen 2010, 130–161; M. Freudenberg, Calvin und die Entwicklung des reformierten Verständnisses der Kirche, in: ders.; M.J. Lange van Ravenswaay (Hg.), Calvin und seine Wirkungen. Vorträge der 7. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, Neukirchen-Vluyn 2009, 59–79; M. Schulze, Gottes Kirche ist im Werden. Strukturen reformatorischen Handelns, in: ebd., 33–57.
- ¹⁶ Inst. IV.1.9 = Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, 4. Aufl. der einbändigen Ausgabe, Neukirchen-Vluyn 1986. In der *Confessio Augustana*, Art. 7, wird die Kirche definiert als «congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta», in: Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK), 61.
- ¹⁷ Inst. IV.1. 13.: «... es hat stets Leute gegeben, die von dem falschen Wahn einer vollkommenen Heiligkeit ergriffen waren ... Denn wenn sie wahrnehmen, dass bei denen, denen das Evangelium verkündigt wird, die Frucht des Lebens seiner Lehre nicht entspricht, so kommen sie sogleich zu dem Urteil, da sei keine Kirche. Das ist nun freilich ein sehr berechtigter Anstoss, zu dem wir auch in unseren gar traurigen Zeiten mehr als genug Anlass bieten. ... Aber sie sollen zugleich auch einsehen, dass sie aus Guten und Bösen gemischt ist, und dazu sollen sie aus dem Munde Christi jenes Gleichnis vernehmen, in dem die Kirche mit einem Netz verglichen wird, mit dem man Fische aller Art miteinander fängt, die aber erst dann verlesen werden, wenn sie am Ufer ausgebreitet sind (Mt 13,47f.). Sie sollen hören, dass die Kirche einem Ackerfeld gleicht, das zwar mit gutem Samen besät ist, aber doch durch die Hinterlist des Feindes mit Lolch verunreinigt wird, von dem es erst dann gereinigt werden kann, wenn die Ernte auf die Tenne gefahren ist (Mt 13,24–30). Wenn der Herr kundmacht, dass die Kirche bis zum Tag des Gerichtes mit jenem Übel zu kämpfen haben wird, durch die Vermengung mit den Gottlosen belastet zu sein, dann werden sie vergebens eine Kirche suchen, die mit keinem Makel behaftet wäre!»
- ¹⁸ Dazu immer noch grundlegend W. Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, 2 Bde., Leipzig 1932–1942.
- ¹⁹ Vgl. G.H. Haas, Calvin, the Church and Ethics, in: D. Foxgrover (Hg.), Calvin and the Church: Papers Presented at the 13th Colloquium of the Calvin Studies Society, May 24–26, 2001, Grand Rapids, Mich. 2002, 72–91.
- ²⁰ Vgl. R. Kingdon, Kirche und Obrigkeit, in: Selderhuis (s. Anm. 3), 349–355; ders., Calvin et la discipline ecclésiastique, in: Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 155 (2009), 117–128.
- ²¹ W.G. Naphy, Church and State in Calvin's Geneva, in Foxgrover (s. Anm. 19) 13–28, bes. 20 und 27, bezeichnet die Beziehungen zwischen den beiden Regimenten in Genf Calvins als «unglaublich eng miteinander verzahnt», «äusserst complex, aber in grossem Masse auf Konsens angelegt». Siehe auch E. Campi, Calvin's understanding of the Church, in: Reformed World 57 (2007), 290–305.
- ²² Siehe dazu J.E. Olson, Calvin and social-ethical Issues, in: D.K. McKim (Hg.), The Cambridge Companion to John Calvin, Cambridge 2004, 153–72; G.H. Haas, Ethik und Kirchenzucht, in Selderhuis (s. Anm. 3) 326–338; E. Fuchs, Calvins Ethik, in Hirzel; Sallmann (s. Anm. 9) 183–199; Ch. Stückelberger, Calvins Wirtschaftsethik, in: Annex. Das Magazin der Reformierten Presse Nr. 7 (2009), 17–18.
- ²³ Artikel zur Ordnung der Kirche (1537), CStA (vgl. Anm. 2), Bd. 1, 109 ff.
- ²⁴ Dies kommt am allerbesten zum Ausdruck in den Kapiteln 6 bis 10 des III. Buches der *Institutio*, die das «Leben eines Christenmenschen» beschreiben. Sie fanden in seiner Zeit ein so gewalti-